

Hygienevorgaben für die Elternabende vom 13.09. bis zum 16.09.2021

1. Es muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Der Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben.
2. Es sind feste Sitz- oder Stehplätze vorzusehen. (Sitzplan)
3. Es gilt für alle TeilnehmerInnen während der gesamten Wahlversammlung Maskenpflicht.
4. Zur Kontaktnachverfolgung sind die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erfassen.
5. Es gelten die allgemeinen Maßnahmen der Hygiene (Händedesinfektion, Lüftung,...) zur Reduzierung des Infektionsrisikos.

Simone Löcherbach
Schulleiterin